

**Anlage**  
zu einer Verschlussache am Beispiel  
einer Verschlussache des Geheimhaltungsgrades GEHEIM

Angabe, zu welcher VS  
(Herausgeber,  
Geschäftszeichen,  
Tagebuchnummer,  
Abkürzung des  
Geheimhaltungsgrades,  
Datum,  
Ausfertigungsnummer) die  
Anlage gehört

**Hinweis:**  
Bei erneuter Weiterleitung  
können die Angaben  
beibehalten werden, wenn  
dies im (neuen)  
Anschreiben vermerkt  
wird.

GEHEIM  
amtlich geheim gehalten  
Die VS-Einstufung endet mit  
Ablauf des Jahres XXXX.

2. Ausfertigung

Anlage X zu – Behördenkürzel/Geschäftszeichen/Tagebuch-Nr. Geh.  
vom Tag, Monat, Jahr, X. Ausfertigung

15 Seiten

- Text -

GEHEIM  
amtlich geheim gehalten

Seite 1 von 15

**Hinweis:**

Zur eindeutigen Identifizierbarkeit des Ursprungs von Inhalten von VS wie sie z. B. im Rahmen der Umsetzung der §§ 17 und 19 VSA häufiger erforderlich wird, empfiehlt es sich, soweit dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Kenntnis nur, wenn nötig“ möglich und praktikabel ist, auf die Aufnahme von Auszügen aus eigenen und Fremd-VS zugunsten der Beifügung der VS als Anlage(n) zu verzichten, da diese Anlagen über eigene eindeutige Identifizierungsmerkmale verfügen. Kann dies nicht erfolgen, müssen verwendete Auszüge aus anderen VS anhand der o. a. Angaben (ggf. nur im Entwurf) eindeutig identifizierbar und damit zuzuordnen (z. B. „Auszug aus...“) sein.